



An den Grossen Rat

26.5360.02

ED/P265360

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Interpellation Nr. 90 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Basler Sportplatzkrise: Kunstrasenplätze mit sehr hoher Dringlichkeit – wo bleibt der angekündigte Ratschlag?

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2026)

«Der Mangel an ausreichend nutzbaren Fussballfeldern im Kanton ist bekannt. Die bestehenden Rasenfelder sind stark ausgelastet und verfügen über kaum freie Kapazitäten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage weiter. Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf mehrfach ausdrücklich anerkannt. In seiner Stellungnahme vom 13.8.255 zur Motion Eberhard betreffend «Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball» hielt er fest, dass aktuell 47 Rasenfelder betrieben würden, die alle stark ausgelastet seien. Gleichzeitig formulierte er das Ziel, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln. Vorgesehen sind Kunstrasenfelder auf den Sportanlagen Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob. Unter dem Titel «Ausbau von Sportflächen» machte der Regierungsrat eine klare zeitliche Aussage: «Im Drei Rollen-Modell wird bis im Frühjahr 2026 ein Ratschlag ausgearbeitet.» Dabei sollten das Bau- und Verkehrsdepartement, das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement gemeinsam die Planung und Realisierung begleiten. Bereits in der Stellungnahme vom Mai 2025 zur Motion Thüring betreffend einem Kunstrasen auf der Sportanlage Schorenmatte hatte der Regierungsrat festgehalten, dass zur Finanzierung der sieben Projekte ein Ratschlag für die Projektierung ausgearbeitet werde. Die Ausführungskredite sollten anschliessend mit einzelnen Ratschlägen dem Grossen Rat vorgelegt werden. Im März 2026 folgte die «Strategische Sportanlagenplanung 2026». Darin wird erneut festgehalten, dass ein Bedarf an sieben neuen Kunstrasenfeldern besteht. Unter «Aktueller Stand» heisst es, ein Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder sei «in Arbeit». Noch bemerkenswerter ist die Einstufung der zusätzlichen Kunstrasenfelder als Sport-Grossanlage mit «sehr hoher Dringlichkeit (Priorität 1)». Mittlerweile ist Ende August 2026. Der angekündigte Ratschlag liegt dem Grossen Rat nach wie vor nicht vor. Damit ist nicht nur der vom Regierungsrat selbst kommunizierte Termin «Frühjahr 2026» verstrichen. Es stellt sich auch die Frage, wie die Verzögerung mit der gleichzeitig festgestellten «sehr hohen Dringlichkeit» des Vorhabens vereinbar ist. Kunstrasenfelder ermöglichen eine wesentlich intensivere und verlässlichere ganzjährige Nutzung und sind deshalb ein zentraler Bestandteil zur Entschärfung der bestehenden Kapazitätsprobleme. Gerade weil der Regierungsrat selbst einen dringenden Handlungsbedarf festgestellt hat, braucht es nun Klarheit darüber, wann aus Konzepten und Ankündigungen konkrete Projekte werden. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der für das Frühjahr 2026 angekündigte Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder bis heute nicht dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Welches beziehungsweise sind die konkreten Gründe für diese Verzögerung?
3. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Ratschlag aktuell und wann wird er dem Grossen Rat voraussichtlich überwiesen?

4. Ist er weiterhin der Auffassung, dass die Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder eine «sehr hohe Dringlichkeit» besitzt? Falls ja, wie beurteilt er die eingetretene Verzögerung?
 5. Hält er weiterhin am Ziel fest, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln? Bis wann soll dieses Ziel nach aktuellem Planungsstand erreicht werden?
 6. Sind weiterhin auf allen sieben genannten Sportanlagen – Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob – zusätzliche Kunstrasenfelder vorgesehen? Falls nein, welche Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Kunstrasenkonzept vorgenommen und weshalb?
 7. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Der Regierungsrat wird gebeten, soweit möglich für jede Sportanlage den aktuellen Planungsstand sowie den vorgesehenen Projektierungs-, Bewilligungs-, Bau- und Inbetriebnahmezeitpunkt anzugeben.
 8. Hat die Verzögerung des Projektierungsratschlags Auswirkungen auf die ursprünglich vorgesehene Realisierung der einzelnen Kunstrasenfelder? Falls ja, mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist zu rechnen?
 9. Welche Abklärungen hinsichtlich Grundwasserschutz, Grünanlagenzonen, Bodenversiegelung und weiterer möglicher baurechtlicher beziehungsweise ökologischer Hindernisse wurden seit der Ankündigung des Ratschlags vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
 10. Wann rechnet er nach heutigem Stand mit der Inbetriebnahme des ersten zusätzlichen Kunstrasenfeldes aus diesem Programm und wann soll das letzte der vorgesehenen sieben Felder fertiggestellt sein?
 11. Welche Massnahmen ergreift er, damit die bereits eingetretene Verzögerung bei der Vorlage des Ratschlags nicht zu weiteren Verzögerungen bei Projektierung und Realisierung führt?
- Daniela Stumpf Rutschmann»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Aktuell betreibt das Sportamt Basel-Stadt 47 Rasenfelder, die alle stark ausgelastet sind. Die Nachfrage wird weiter zunehmen. Im Rahmen seiner Stellungnahme zur Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend «Ausbau der Sportflächen für den Breitensport Basel-Stadt» (Nr. 25.5088.02) hat der Regierungsrat einen Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder in Aussicht gestellt.

2. Zu den Einzelnen Fragen

1. *Weshalb wurde der für das Frühjahr 2026 angekündigte Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder bis heute nicht dem Grossen Rat vorgelegt?*

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie musste das Vorhaben für sechs neue Kunstrasenfelder zunächst in die Gesamtstrategie für die Basler Sportanlagen eingebettet werden. Der Regierungsrat hat die Gesamtstrategie im März 2026 kommuniziert. Anschliessend war eine Abstimmung des Ratschlags mit den laufenden Planungen auf den Sportanlagen Schützenmatte und Bäumlhof erforderlich.

Am 22. September 2026 hat der Regierungsrat den Ratschlag für sechs neue Kunstrasenfelder zuhänden des Grossen Rates verabschiedet.

2. *Welches waren beziehungsweise sind die konkreten Gründe für diese Verzögerung?*

Der politische Auftrag, die Kunstrasenflächen auf den Basler Sportanlagen auszubauen, ist anspruchsvoll. Das Vorhaben musste mit der Sportanlagenstrategie und den laufenden Planungen auf den einzelnen Sportanlagen abgestimmt werden.

3. *In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Ratschlag aktuell und wann wird er dem Grossen Rat voraussichtlich überwiesen?*

Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat den Ratschlag am 22. September 2026 zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.

4. *Ist er weiterhin der Auffassung, dass die Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder eine «sehr hohe Dringlichkeit» besitzt? Falls ja, wie beurteilt er die eingetretene Verzögerung?*

Der Regierungsrat hat an der Medienorientierung zur Sportanlagenstrategie informiert, dass die Bereiche Hallenbad, Sporthallen, Doppel-Eishalle und Kunstrasenfelder prioritär behandelt werden; in zweiter Priorität die «Kunsti Margarethen» (polysportive Nutzung) und in dritter Priorität die Publikumssporthalle. An dieser Priorisierung hält der Regierungsrat unverändert fest.

5. *Hält er weiterhin am Ziel fest, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln? Bis wann soll dieses Ziel nach aktuellem Planungsstand erreicht werden?*

Wie bereits in der Beantwortung der Motion Melanie Eberhard und Konsorten dargelegt, verfolgt der Regierungsrat weiterhin das Ziel, den Anteil der Kunstrasenflächen auf den Basler Sportanlagen in den kommenden Jahren von 15 Prozent (Stand Ende 2025) auf 30 Prozent zu verdoppeln.

Ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Ratschlags für die neuen Kunstrasenfelder durch den Grossen Rat geht der Regierungsrat für die Projektierung und Realisierung der ersten Projekte von einer Dauer von rund drei bis vier Jahren aus.

6. *Sind weiterhin auf allen sieben genannten Sportanlagen – Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob – zusätzliche Kunstrasenfelder vorgesehen? Falls nein, welche Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Kunstrasenkonzept vorgenommen und weshalb?*

Ja, auf den sieben genannten Sportanlagen sind weiterhin Kunstrasenfelder vorgesehen.

7. *Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Der Regierungsrat wird gebeten, soweit möglich für jede Sportanlage den aktuellen Planungsstand sowie den vorgesehenen Projektierungs-, Bewilligungs-, Bau- und Inbetriebnahmezeitpunkt anzugeben.*
8. *Hat die Verzögerung des Projektierungsratschlags Auswirkungen auf die ursprünglich vorgesehene Realisierung der einzelnen Kunstrasenfelder? Falls ja, mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist zu rechnen?*

Wie bereits erwähnt, rechnet der Regierungsrat für die Projektierung und Realisierung der ersten Projekte mit einer Dauer von rund drei bis vier Jahren (ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des Ratschlags). Ein detaillierter Terminplan für die einzelnen Sportanlagen wird im Rahmen der Projektierung erarbeitet.

9. *Welche Abklärungen hinsichtlich Grundwasserschutz, Grünanlagenzonen, Bodenversiegelung und weiterer möglicher baurechtlicher beziehungsweise ökologischer Hindernisse wurden seit der Ankündigung des Ratschlags vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?*

Im Herbst 2025 wurde für sieben Sportanlagen geprüft, ob bestehende Naturrasenfelder in Kunstrasenfelder umgebaut werden können. Die Machbarkeitsstudie umfasste eine technische und planerische Analyse der vorhandenen Infrastrukturen, die Überprüfung der Machbarkeit gemäss geltenden Normen und Richtlinien, die Integration moderner LED-Beleuchtung sowie eine Grobschät-

zung der Bau-, Betriebs- und Rückbaukosten. Ergänzend dazu wurden an allen Standorten Bodenproben auf mögliche Schadstoffbelastungen untersucht. Eine erste Einschätzung zu den Auflagen für eine mögliche Bewilligung durch die zuständigen Behörden wurde eingeholt.

10. *Wann rechnet er nach heutigem Stand mit der Inbetriebnahme des ersten zusätzlichen Kunstrasenfeldes aus diesem Programm und wann soll das letzte der vorgesehenen sieben Felder fertiggestellt sein?*

Siehe dazu die Beantwortung der Fragen 5 und 7 respektive 8.

11. *Welche Massnahmen ergreift er, damit die bereits eingetretene Verzögerung bei der Vorlage des Ratschlags nicht zu weiteren Verzögerungen bei Projektierung und Realisierung führt?*

Der Regierungsrat beantragt die Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie die Realisierung von sechs neuen Kunstrasenfeldern gemeinsam im Rahmen des erwähnten Ratschlags. Das Kunstrasenfeld auf der Sportanlage Bäumlihof ist nicht Bestandteil dieses Ratschlags. Es soll unabhängig davon zusammen mit dem geplanten Neubau des Garderobengebäudes realisiert werden.

Durch dieses Vorgehen wird sowohl der Priorisierung der Kunstrasenfelder als auch einer möglichst zügigen Umsetzung Rechnung getragen. Es bleibt genügend Flexibilität, um bei der Umsetzung auf mögliche Verzögerungen zu reagieren und die Priorisierung bei Bedarf anzupassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin